

=====
ver.di b+b aktuell im Internet - Nr. 01/2018
=====

Herzlich willkommen zu unserem Newsletter!

Inhalt:

- (1) Fragen und Antworten rund um die Betriebsratswahl
- (2) Personalratswahlen
- (3) Aktuelles Urteil des BAG
- (4) Zu wenig Frauen in Führungspositionen
- (5) Beamtentagung 2018

(1) Fragen und Antworten rund um die Betriebsratswahl

Was macht man, wenn für die BR-Wahl weniger Kandidatinnen/Kandidaten als Sitze zusammengekommen sind?

Eine Abweichung von der in § 9 BetrVG festgelegten Anzahl von Betriebsratssitzen ist nur zulässig, wenn nicht genügend wählbare Arbeitnehmer/-innen vorhanden oder zur Übernahme des Betriebsratsamts bereit sind (vgl. Fitting u.a., Handkommentar BetrVG, § 9 Rn. 49). Nur in diesen Fällen ist es zulässig, die nächstkleinere Anzahl von Betriebsratsmitgliedern zu wählen. Es muss aber immer eine ungerade Zahl gewählt werden.

Wer entscheidet, ob es eine Listen- oder eine Persönlichkeitswahl wird?

Es hängt nur davon ab, ob ein oder mehrere Wahlvorschläge eingereicht werden. Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, so kann der Wähler oder die Wählerin gem. § 20 Abs. 1 BetrVG WO ihre bzw. seine Stimme nur für solche Bewerber/-innen abgeben, die in der Vorschlagsliste aufgeführt sind. Gibt es mehr als einen gültigen Wahlvorschlag, so findet eine Listen- bzw. Verhältniswahl statt (vgl. § 11 BetrVG WO).

Können Mitglieder des Wahlvorstands selbst auch für den Betriebsrat kandidieren?

Ja, auch Mitglieder des Wahlvorstands können für den Betriebsrat kandidieren, wenn sie die Voraussetzungen des § 8 BetrVG erfüllen.

Wer wählt den Vorsitzenden bzw. die Vorsitzende des Wahlvorstands?

Der Betriebsrat bestellt einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen von ihnen als Vorsitzende/-n (§ 16 Abs. 1 Satz 1 BetrVG).

Mehr Infos rund um die Wahl haben wir – geordnet nach den vier Wahlphasen – im Netz für Sie zusammengestellt.

Direkt zum Wahlmenü:

<https://www.verdi-bub.de/service/wahlen/brwahl/>

Termine aller Wahlvorstandsschulungen finden Sie hier:

<https://www.verdi-bub.de/wahlvorstand/>

(2) Im Frühjahr finden in Brandenburg und in Hamburg auch Personalratswahlen statt.

Termine der Wahlvorstandsschulungen für die Wahl nach PersVG Brandenburg:

<https://www.verdi-bub.de/3113/>

Termine der Grundseminare für Neugewählte:

<https://www.verdi-bub.de/404/>

Termine der Wahlvorstandsschulungen für die Wahl nach Hamburgischem Personalvertretungsgesetz:

<https://www.verdi-bub.de/1169/>

Termine der Grundseminare für Neugewählte:

<https://www.verdi-bub.de/302/>

Zu den Wahlen gibt es auf unserer Internetseite außerdem Antworten auf häufig gestellte Fragen, Hinweise und Tipps sowie eine Rechtsprechungsübersicht.

Infos zur PR-Wahl in Brandenburg:

https://www.verdi-bub.de/persvgbbg_wahl/

Infos zur PR-Wahl in Hamburg:

https://www.verdi-bub.de/hmbpersvg_wahl/

(3) Aktuelles Urteil des Bundesarbeitsgerichts: Unbillige Weisungen des Arbeitgebers sind nicht verbindlich

BAG vom 18.10.2017

Orientierungssatz:

Ein Arbeitnehmer ist nach § 106 Satz 1 GewO, § 315 BGB nicht – auch nicht vorläufig – an eine Weisung des Arbeitgebers gebunden, die die Grenzen billigen Ermessens nicht wahrt (unbillige Weisung).

Zum Entscheidungskommentar:

https://www.verdi-bub.de/service/urteile/archiv/archiveinzelansicht/unbillige_weisungen_des_arbeitgebers_sind_nicht_verbindlich/

(4) Immer noch rangiert Deutschland beim Anteil von Frauen in Führungspositionen im europäischen Vergleich ganz weit hinten. Der Autor Daniel Haufler beschreibt in der "DGB-Gegenblende", welche Folgen das für Staat, Wirtschaft und Gesellschaft hat.

DGB-Artikel lesen:

<http://gegenblende.dgb.de/-/EfQ>

(5) "Soziale Sicherungssysteme – Versorgung und Beihilfe in der Diskussion" – das ist das Thema der diesjährigen Beamtentagung. Sie findet am 8. März in Berlin statt.

Alle Infos zur Tagung:

https://www.verdi-bub.de/seminare/konferenzen_tagungen/beamtentagung_2018/

Viele Grüße von Ihrem ver.di b+b-Internet-Team

Impressum

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH Düsseldorf
Internetredaktion – E-Mail: internet-redaktion@verdi-bub.de
Verantwortlich: Hans-Christian Trostmann / Textredaktion: Eva Bindheim
Mörsenbroicher Weg 200 – 40470 Düsseldorf – Telefon (0211) 9046-0

Sitz der Gesellschaft:

ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH
Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf
Geschäftsführung: Hans-Christian Trostmann, Ralf Wilde
Aufsichtsratsvorsitz: Christoph Meister
Amtsgericht Düsseldorf HRB 1210, FA Düsseldorf-Nord St.-Nr. 105/5895/0512

Dieser Newsletter und die einzelnen Texte sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverbreitung innerhalb der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di und ihren Gliederungen ist erlaubt und erwünscht, ebenso die Veröffentlichung der Texte auf Websites von ver.di und ihren Gliederungen bei entsprechender Quellenangabe. Weitere Nutzungen bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die ver.di b+b-Internetredaktion.
